

Zur aktuellen Situation der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Österreich

Christine Wakolbinger

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat 2014 eine Offensive zur besseren psychischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Österreich gestartet. Mit der Bereitschaft, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besser in der Versorgungslandschaft zu etablieren, ist aber auch der Ruf nach Qualitätssicherung gestiegen. In der Folge wurde vom Psychotherapiebeirat im Dezember 2014 die Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und zugleich eine Erweiterung der bestehenden Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapie zur Spezifizierung der psychotherapeutischen Arbeit mit dieser altersspezifischen Zielgruppe beschlossen.

Ab sofort steht auf der Homepage des Bundesministeriums eine Liste der vom Psychotherapiebeirat zertifizierten Weiterbildungseinrichtungen im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zur Verfügung:

www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Weiterbildung_im_Bereich_Kinder_und_Jugendlichenpsychotherapie

Diese Weiterbildungseinrichtungen sind dazu verpflichtet, in ihren Curricula spezielle Inhalte und Stundenzahlen einzuhalten. Damit ist garantiert, dass therapieschulenübergreifend einheitlich folgende vertiefte Kompetenz in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachgewiesen ist:

- Mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten Theorie und Methodik der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der gesunden und kranken bio-psycho-sozialen Entwicklung,
- mindestens 200 Einheiten à 45 oder 50 Minuten psychotherapeutischer Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen samt begleitender Bezugspersonenarbeit,
- mindestens 50 Einheiten à 45 oder 50 Minuten Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

Weiters sind die Weiterbildungseinrichtungen dazu verpflichtet, aktuelle Listen ihrer AbsolventInnen auf den Homepages zu führen. Um auf die Liste der AbsolventInnen einer zertifizierten Weiterbildungseinrichtung aufgenommen zu werden, gibt es folgende Möglichkeiten: Absolvierung des jeweiligen Weiterbildungscurriculums oder Nachzertifizierung im Sinne der Übergangsbestimmungen (bis 4.2018).

Erfreulich ist, dass die Weiterbildungscurricula aller personzentrierten Weiterbildungseinrichtungen in Österreich (Forum/VRP, IPS, ÖGWG) bereits zertifiziert wurden und damit die Listen der qualifizierten personzentrierten Kinder- und JugendlichentherapeutInnen veröffentlicht sind.

Zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der Schweiz

Ruth Hobi

Das schweizerische Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) ist am 1. April 2013 in Kraft getreten. Damit wird die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung der psychologischen Psychotherapie weitgehend durch den Bund geregelt. Das neue Gesetz schafft mit *eidgenössischen Weiterbildungstiteln* ein neues Qualitätslabel in den Fachgebieten Psychotherapie, Neuropsychologie, klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie sowie Kinder- und Jugendpsychologie.

Um den Titel „eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin oder eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“ zu erlangen, der für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung nötig ist, muss anschließend an einen Hochschul-Master in Psychologie eine psychotherapeutische Weiterbildung an einer eidgenössisch akkreditierten Institution abgeschlossen werden. Die Weiterbildungsgänge werden in verschiedensten therapieschulenspezifischen oder